

BESCHLUSSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT DER STADT TODTNAU

Der Gemeinderat der Stadt Todtnau nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2009 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Jahres 2009 Kenntnis und beschließt :

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2009 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
2. Die im Haushaltsjahr 2009 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.
3. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt EUR 613.854,17.
4. Der Vermögenshaushalt schließt nach einer Rücklageentnahme in Höhe von EUR 599.459,81 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
5. Das Deckungskapital (Reinvermögen) hat sich im Jahr 2009 um EUR 957.142,53 erhöht.
6. Die Verschuldung zum 31.12.2009 wurde um EUR 4.583,54 auf EUR 4.877.164,41 (ohne Eigenbetriebe) reduziert.
7. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2009 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung zusammen mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.
8. Die Jahresrechnung 2009 ist somit prüfungsbereit.

Todtnau, 30. Juli 2010

Der Bürgermeister :

gez. Wießner, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.11.2010 diesen Antrag zum Beschluss erhoben.